

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

19:30 Uhr, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Kirche, Dorfstrasse 5, 8630 Rüti

Traktanden

- I. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2021.
- II. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung.

Vorsitz	<i>Jürg Suter</i> , Präsident der Kirchenpflege	
Referenten	<i>Jürg Suter</i>	Trakt. 2
	<i>Rolf Rinderknecht</i>	Trakt. 1
Protokoll	<i>Cynthia Kuster</i>	

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 04. November 2020 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wurde auf die Aktenaufgabe sowie auf den Bericht hingewiesen. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 18. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Damit wurden die ordentlichen gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Angelika Günther, Wiesriedtstrasse 3, 8630 Rüti ZH
- Martin Trüb, Feldeggstrasse 6, 8645 Jona

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Angelika Günther und Martin Trüb als Stimmenzähler gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daranhält, sich strafbar macht.

Es sind **23** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **4** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2021

Das Budget 2021 wurde durch das Ressort Finanzen erstellt und durch die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 23. Oktober 2020 das Budget 2021 und den Steuerfuss 2021 zur Genehmigung.

Rolf Rinderknecht, Finanzvorsteher präsentiert das Budget 2021 und den Steuerfuss 2021, welches/welcher auch in ausgedruckter Form aufliegt.

Wünscht dazu jemand das Wort?

Keine Wortmeldung.

Der Präsident weist, darauf hin, dass die vorgesehenen Vergabungen für die **Innere und Äussere Mission 2021** zur Information aufliegen. Diese wurden durch die Sozial- und Kollektienkommission erstellt, sind Bestandteil des Budgets und von der der Kirchenpflege abschliessend genehmigt.

Wünscht jemand das Wort? Werden Änderungsanträge gestellt?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung über die Abnahme des Budgets und des Steuerfusses 2021

- Das Budget 2021 wird mit 22 Stimmen und 1 Gegenstimme angenommen.
- Die Festsetzung eines unveränderten Steuerfusses von 14% der einfachen Staatssteuer für das Rechnungsjahr 2021 wird mit 23 Stimmen und 0 Gegenstimmen angenommen.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege unserer RPK für die vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung, Rolf Rinderknecht und Cynthia Kuster für die sorgfältige und kompetente Arbeit im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

Traktandum 2 – Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Anfrage Thomas Gsell vom 07. November 2020

Mit Datum vom 7. November 2020 hat Thomas Gsell Fragen zu Handen der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 eingereicht:

«Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger

Es ist offensichtlich, dass wir enorme Differenzen darüber haben, was in einer reformierten Kirchgemeinde als «Good Governance» gelten können soll. Darüber kann man streiten.

Aber es ist schlicht eine Tatsache, dass es euch nicht gelingen will unsere Kirchgemeinde zu stabilisieren und die Kirche hoch zu halten. Was eigentlich eure nobelste Aufgabe und Pflicht wäre.

Gestützt auf Kirchengesetz (KiG, 9.7.2007), §17. Anwendung des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Gemeindegesetz (GG, 20.4.2015), §17. Anfragerecht richte ich zuhanden der kommenden

Kirchgemeindeversammlung vom 3.12.2020 folgende Fragen an Sie:

- 1. Rüti ist vor kurzem zahlenmässig katholisch geworden, während dem die reformierte Kirchgemeinde Rüti mit zahlreichen Herausforderungen zu kämpfen hat. Hartnäckiger Mitgliederschwund, Schulden, Finanzlöcher bzw. enormen Spardruck, Lohnkürzungen für Pfarrpersonen, enorme Schwierigkeiten Kirchenpflegesitze zu besetzen und eine mangelhafte Oberaufsicht, daraus resultierende Demokratie- und Legitimitätsdefizite, Nachwuchsprobleme im Kirchenchor, Überalterung der Kern-Gemeinde, verharren im Beamtenmodus, Unentschlossenheit gegenüber dem Fusionsvorschlag des Kirchenrats u.v.a.
Würdet ihr unsere Kirchgemeinde als erfolgreiche und starke Stütze für die reformierte Kirche Zürich bezeichnen?*
- 2. Wenn ihr euch selbst benoten müsstet, welche Schulnote hätte eure Führungsleistung verdient?*
- 3. Braucht ihr die Hilfe der reformierten Mitglieder der Partei «Die Mitte» (vorm.:CVP) welche bisher durch diverse massgebende Kräfte, zu Unrecht und wider besseren Wissens, stets von allen Ämtern ferngehalten wurden? Seid ihr hierzu Gesprächsbereit?*

Da die Fragen fristgemäss schriftlich eingereicht wurden und offensichtlich von allgemeinem Interesse sind, sollen die Antworten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich an der Kirchgemeindeversammlung verlesen werden.»

Gemäss § 17 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes beantwortet die Gemeindevorstanderschaft die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Dies ist erfolgt. Die Anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

Der Präsident bedankt sich bei Thomas Gsell für die Anfrage und stellt die Antwort der Kirchenpflege wie folgt vor:

Beantwortung der Anfrage von Thomas Gsell vom 7. November 2020 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020:

Wie schon in früheren Antworten auf Anfragen von Thomas Gsell, ist einmal mehr in Erinnerung zu rufen, dass in den letzten 20 Jahren ein starker Wandel in der Bevölkerung erfolgte. Das Milizprinzip, das als wesentliches Element in der kirchlichen und politischen Arbeit verankert ist, wird durch fehlende Kandidaten/innen zunehmend in Frage gestellt. Die Mitgliederzahl in der reformierten Landeskirche ist stark zurückgegangen. So geben bei der Erhebung im Kanton Zürich für 2019 nur noch 50% der Einwohnenden an, dass sie der reformierten oder römisch-Katholischen Kirche angehören; noch gerade 27% der Bevölkerung gehören der reformierten Kirche an. Der entscheidende Punkt ist nicht, ob in einer Gemeinde die Mehrheit bei der römisch-katholischen Kirche liegt, gilt dies doch sogar für die Zwinglistadt Zürich. Die entscheidende Frage ist, wie erreichen wir die Bevölkerung mit unseren Botschaften aus dem Evangelium, wenn bereits 50% der Einwohnenden angeben, dass sie einer anderen bzw. gar keiner christlichen Kirche mehr angehören.

Der Mitgliederschwund und die wirtschaftlichen Einbrüche wirken sich direkt auf die von der Landeskirche zur Verfügung gestellten Stellenprozente für Pfarrpersonen und auf die Steuererträge aus. Bei gleichbleibendem Trend wird die reformierte Kirche Rüti mittelfristig nur noch über 150 Pfarrstellenprozente verfügen, was zwangsweise zur Reduktion der kirchlichen Leistungen führen wird. Die Kirchgemeinden sind zudem damit konfrontiert, dass wir älter, heterogener, städtischer, mobiler werden und vermehrt digital arbeiten und konsumieren. Es entstehen dadurch neue Bilder der kirchlichen Arbeit. Daraus ergibt sich das Bedürfnis den Wandel in den Kirchgemeinden neu zu gestalten und unsere Kirche nahe bei den Menschen, vielfältig angesichts der Vielfalt von Lebensentwürfen und profiliert in Wort und Tat weiter zu entwickeln.

Der sich daraus ergebende, notwendige Veränderungsprozess wurde schon vor mehreren Jahren in Rüti aufgenommen. Verändern oder eben reformieren, heisst aber nicht einfach Abbauen, sondern erstmals in den Gemeindeaufbau zu investieren. So erfolgte mit dem Verkauf des Felsberges, der Sanierung des Alten Pfarrhauses und dem Saalneubau eine Konzentration auf das historische Klosterareal, das ein grosses Potential an überregionaler Ausstrahlung für die Bevölkerung hat für Kultur, Bildung und für Einkehr. Inhaltlich wurde die Jugendarbeit mit den Gefässen Home- und Newland verstärkt.

Nun stehen wir am Anfang einer weiteren Phase in diesem Veränderungsprozess, die unter dem Titel »Zukunftsfähige reformierte Kirche in der Region Rüti« steht. Bewusst wurde der unscharfe Begriff der Region gewählt, was einen Alleingang bis zum Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden ermöglicht; wobei Dürnten im Vordergrund steht. Dabei geht es nicht um ein Strukturprojekt, sondern um die Entwicklung einer (gemeinsamen) Vision, gefolgt von einer Strategie und anschliessend um Leistungen sowie deren Finanzierung. Der Alleingang mit einer informellen Zusammenarbeit mit Dürnten besteht schon seit Jahren. Im angelaufenen Prozess gilt es zu prüfen, ob auf der Basis der gemeinsamen Vision/Strategie ein Mehrwert (inhaltlich, finanziell, personell) mit einer formellen Zusammenarbeit oder sogar mit einer Fusion

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

resultieren würde.

Der Veränderungsprozess wird zeitlich so gestaltet, dass bis Ende der Legislaturperiode 2018 – 2022 ein Antrag zur Beibehaltung der Eigenständigkeit, oder zum Abschluss einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit oder zum Zusammenschluss mit einer oder mehreren Nachbargemeinden vorliegt, wie das Art. 24 der totalrevidierten Kirchgemeindeordnung vorsieht. In der verbleibenden Zeit wird die Diskussion zunehmend auf breitere Basis gestellt. Insbesondere werden die Kirchgemeindemitglieder künftig nicht nur informiert, sondern einbezogen.

Die Kirchenpflege hinterfrag ihre Arbeit laufend, gibt sich jedoch keine Noten, da dies in einem demokratischen Prozess an den Mitgliedern der reformierten Kirche Rüti liegt. Ebenso gilt dies für die Beurteilung, ob die gegenwärtige Kirchenpflege eine Stütze für die reformierte Kirche Rüti ist. Die Kirchenpflege ist angewiesen auf die Unterstützung möglichst aller Mitglieder und nicht spezifisch auf Mitglieder der Partei «Die Mitte». Parteien sind ein wichtiges demokratisches Element und allgemein ein potenzielles Reservoir für Kirchenpflegemitglieder. So hat die Kirchenpflege am 20. August 2017, im Hinblick auf die Neuwahlen, die Parteipräsidentenkonferenz Rüti angeschrieben, mit der Bitte, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu melden. Dies wird auch 2021, im Hinblick auf die Neuwahlen 2022, wieder geschehen.

Die anfragende Person, Thomas Gsell, nimmt zur Antwort Stellung (die Stellungnahme wird der Protokollführung in schriftlicher Form abgegeben):

*«Liebe Kirchenpflegemitglieder,
Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Euren Antworten entnehme ich, dass ihr diese Gemeinde grundsätzlich als Stütze der Kirche empfindet und eure Führungsleistung als genügend einstuft. Vor dem Hintergrund, dass die meisten Kirchenpflegemitglieder sowie die Mitglieder der Findungskommission es bei einer persönlichen Befragung abgelehnt haben meine Kandidatur für die Kirchenpflege zu unterstützen, schliesse ich aus eurer Antwort weiter, dass ihr mir und meinen Parteikollegen den Einzug in die Kirchenpflege nach wie vor verwehren wollt. Ebenso dass ihr die Besetzung des leeren Kirchenpflegesitzes der Kirchgemeindeversammlung überlassen wollt.»*

Der Präsident verdankt die Stellungnahme.

Wünscht jemand das Wort? Keine Wortmeldung.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

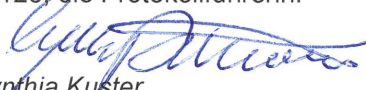
Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2020

Die Rekurs - Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 120 – 125, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 03. Dezember 2020


Cynthia Kuster

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 120 – 125 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 03. Dezember 2020

Der Präsident:


Jürg Suter

Die Stimmenzähler:


Angelika Günther

Martin Trüb

